

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 15-16

Rubrik: Fernsehen nach Wunsch : auch für Gehörlose?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fernsehen nach Wunsch – auch für Gehörlose?

In den Monaten Juli und August führt das Fernsehen der deutschsprachigen Schweiz (TV DRS) erstmals ein «Sommer-Wunschprogramm» durch.

Was ist das?

An einzelnen Tagen (Montag, Freitag, Sonntag) stehen drei verschiedene Spielfilme im Programm. Aber nur einer dieser Filme wird auch gesendet. Die Zuschauer können am Sendetag dem Fernsehen telefonieren und ihre Stimme für den Film abgeben, den sie am liebsten sehen möchten.

Der Film, der am meisten Stimmen erhält, wird dann ausgestrahlt im Abendprogramm.

Und die Gehörlosen?

Unter den Filmen, die zur Auswahl stehen, gibt es auch Filme mit Untertiteln. Hier haben die Gehörlosen einmal die Möglichkeit, dem Fernsehen zu zeigen, wie viele Gehörlose und Schwerhörige auf mehr Filme mit Untertiteln warten! Jeder Gehörlose soll eine Stimme für den Film mit Untertiteln abgeben. Jeder Gehörlose soll seine Freunde, Angehörigen und Arbeitskollegen, bitten auch für den Film mit Untertiteln zu stimmen.

Es soll eine machtvolle Demonstration für die Interessen der Gehörlosen werden. Es nützt nichts, einfach nur zu schimpfen. Hier kann jeder Gehörlose einmal selber etwas mithelfen, damit es mehr Fernsehsendungen mit Untertiteln gibt.

Welche Filme stehen zur Auswahl?

Im Monat August stehen noch folgende Filme mit Untertiteln zur Auswahl: 9. August: «La cuisine au beurre» (Die Butterküche). Lustspiel mit den französischen Komikern Bourvil und Fernandel.

13. August: «The big sleep» (Tote schlafen fest). Film mit Humphrey Bogart.

16. August: «My little chickadee» (Mein kleiner Vogel). Amerikanischer Spielfilm.

Weitere Filme im Sommer-Wunschprogramm werden im Teletext auf Seite 158 «Lesen statt Hören» und in den Fernsehprogrammen angezeigt.

Nicht verpassen: die Fernsehsendung

«Sehen statt Hören»

Samstag, 7. August 1982, 17.15 Uhr

(Programmhinweis ab 2. August über Teletext «Lesen statt Hören» ersichtlich.)

TV-Kommission von Gehörlosen und Hörenden

Das Wunschprogramm läuft bis zum 22. August 1982.

Wie können Gehörlose ihre Stimme abgeben?

1. Möglichkeit: Bitten Sie einen Hörenden, für Sie zu telefonieren: am Tag, an dem ein Film mit Untertiteln im Programm steht, zwischen 10.00 und 16.00 Uhr, Telefonnummer 01 61 44 31.

Er soll für Sie eine Stimme für den Film mit Untertiteln abgeben und sagen, dass Sie gehörlos sind und noch viel mehr Filme mit Untertiteln wollen.

2. Möglichkeit: Wenn Sie keinen Hörenden finden, der für Sie telefoniert, dann können Sie mit dem Schreibtelefon dem Vermittlungsdienst der Genossenschaft Hörschädigtenelektronik anrufen:

Schreibtelefon 055 95 28 88. Ihr Anruf wird sofort an das Fernsehen weitergeleitet.



Nicht vergessen: Reklamieren nützt nichts, nur Stimmen zählen!

TV-Kommission, bk

Bekanntmachung der Pressestelle des Fernsehens DRS

Die Pressestelle hat an alle Zeitungen, welche Fernsehprogramme drucken, folgende Mitteilung zukommen lassen:

Mit dieser Ausgabe unserer Programmübersicht und der Programmhinweise beginnen wir ein Versprechen einzulösen, das wir den Verbänden der Gehörlosen vor längerer Zeit gemacht haben: Wir versuchen, die Sendungen, die von Gehörlosen, «ohne den Faden zu verlieren», konsumiert werden können, mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen.

Für Sendungen, die hundertprozentig für Gehörlose geeignet sind – untertitelte Filme z. B. –, verwenden wir das Symbol doppelt:  für Sendungen, die teilweise geeignet sind – Sportübertragungen z. B. –,  in einfacher Ausführung:

Wir wären Ihnen – im Namen dieser behinderten Mitmenschen – dankbar, wenn Sie diese Kennzeichnung in die Publikation der TV-Programme übernehmen könnten. Hae

Die GZ – irgendeine oder Deine Zeitung?

In meinem Briefkasten stecken täglich 2 bis 3 Zeitungen: Tageszeitungen, Wochenblätter, Monatsschriften, Vierteljahres... genug! Leer ist mein Briefkasten ausser an Sonn- und Feiertagen praktisch nie. Auch wenn ich keine einzige Zeitung abonniert hätte: Vater Staat sorgt treu dafür, dass ich das Lesen nicht verlerne – und steckt mir den Gratisanzeiger in den Schlitz. Ganz unterschiedlich ist das Format dieser Zeitung. Da ist die Dicke, die Tageszeitung. Sie beansprucht den halben Briefkasten für sich allein. Da ist die Länge, ein Wochenblatt. Sie ragt immer ein Stück aus dem Kasten heraus. Zweimal im Monat aber haben weder die Dicke noch die Länge Vorrang. Meine Finger suchen nach einer dünnen, unscheinbaren. Sie versteckt sich oft schamhaft zwischen den Seiten der Dicken oder den Reklameblättern für Blumensamen oder Bademode. Was suche ich? Es ist die GZ.

Die Dicke und die Länge wandern Ende Monat in die Abfuhr. Die Dünne, Unscheinbare aber darf bleiben. Sie ist nicht irgendeine Zeitung, sondern meine Zeitung. Sie orientiert mich über das Ergehen meiner Freunde aus Nah und Fern. Was sich in unserer kleinen Welt der Gehörlosen tut – in der GZ steht's und nirgends sonst. Schade nur, dass sie so dünn und un-

scheinbar ist. Viele Leser und auch die Mitarbeiter denken oft: Unsere Zeitung dürfte ein wenig umfangreicher sein. Sie könnte noch interessanter gestaltet werden. Sie könnte... Doch hier stossen wir an ein Hindernis. Das macht einen dicken Strich durch unsere Wünsche. Das Hindernis heisst so:

Über 300 Gehörlose haben das Abonnement noch nicht bezahlt.

Rechnen wir mal aus: Ein Jahresabonnement kostet 25 Franken. 300 Leser haben noch nicht bezahlt. Das gibt ein Loch von 7500 (siebentausendfünfhundert!) Franken in der GZ-Kasse. Eine ganz schöne Summe! Wer diese Summe im Sack (oder auf der Bank) hat, dem lacht das Herz im Leibe. Wem sie aber fehlt, dem vergeht das Lachen für längere Zeit.

Lieber GZ-Abonnent, der nicht bezahlen will: Die GZ ist kein Gratisblatt. Da stehen nicht reiche Sponsoren dahinter. Auch bei der GZ sind viele Leute beschäftigt: Redaktoren, Setzer, Drucker, Spediteure. Die wollen alle ihren Lohn haben. Was würdest Du tun, wenn der Arbeitgeber Dir zwei Monate lang keinen Lohn bezahlen würde? Du würdest ihn vor den Richter schleppen. Was macht die Gemeinde, wenn Du die Steuern oder die